

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens der „Falun Gong Gruppe Hamburg“ für Freitag, den 17.08.2018, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt / Schleusenbrücke angemeldet.

Der Tenor lautet: „Stoppt die Verfolgung von Falun Gong in China!“

Die Veranstalterin erwartet ca. 15 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 14. Aug. 2018

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

